

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 16

Artikel: Ganz logisch
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-468819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

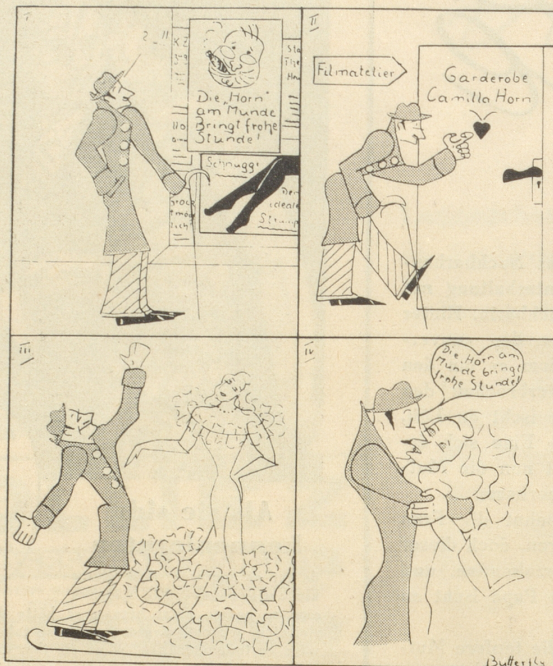
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die „Horn“ am Mund und wie Herr Gluschdi sich das vorstellt!

An die Mitarbeiter und Leser des Nebelspalters!

Die hier wiedergegebene Zeichnung, die in einer der letzten Nummern des Nebelspalters erschien, werden Sie sicher gesehen haben. Angeregt durch diese heitere Idee haben wir beschlossen, unter den Mitarbeitern und Lesern des Nebelspalters einen

Ideen-Wettbewerb

zu veranstalten, um ähnliche Motive, die unser Schlagwort: «Die Horn am Mund bringt frohe Stunde» in lustiger Form behandeln, für unsere Reklame zu erhalten.

Zu diesem Wettbewerb laden wir alle Mitarbeiter und Leser des Nebelspalters ein. Die Behandlung des Motivs ist jedem freigegeben. Es darf eine Einzelzeichnung sein, oder eine Bildfolge, wie obige Vorlage, ein-, höchstens zweifarbig, muss aber mit unserem Schlagwort und mit der «Horn»-Zigarre in humorvoller Verbindung stehen.

Die Einsendungen sind bis 5. Mai an den Bildredaktor des Nebelspalters, Herrn **Carl Böckli in Steinach (St. Gallen)** zu richten und mit der Aufschrift «Horn-Wettbewerb» zu versehen. Alle Einsendungen werden durch ein Preisgericht, bestehend aus den Herren:

C. Böckli, Bild-Redaktor des Nebelspalters,
Carlo Wiedmer, i/Fa. Wiedmer Söhne A.G., und
Willy Bosshard, Reklameberater, Zürich,

beurteilt. Die besten Arbeiten gelangen zur Verwendung und werden angemessen honoriert. Das Urteil des Preisgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.

Wir würden uns freuen, wenn eine recht grosse Zahl von Einsendungen zur Beurteilung einginge.

Mit freundlichen Grüssen

Wiedmer Söhne A.G., Wasen i.E.
Zigarren- und Tabakfabrik

Uebung im Dunkeln

«Wat man lange schon jemunkelt,
Is nun endlich da, jawoll!
Kinstlich hab'n se uns vadunkelt,
Janz methodisch, Zoll um Zoll!

Ooch noch kinstlich! Liebe Juli,
War's am an'ern nicht jenug?
Greise jehn zur Kindaschule —
Und es wird doch keena klug!

Früher konnt' keen Aas uns tippen
An die Rippen! Aba heut,
Wo man unsre dünnen Rippen
Noch mit Knallbonbons bestreut!

Und die Jase! Oller Knabe,
Det jehört zu unser Wehr —
Und man rennt zum sichern Abe
Trotz der nationalen Ehr!

Halten müss'n wa unsre Schnute
(Der Franzose sagt da merde!)
Sonst jeh't marsch! in jene Bude:
In det Lager vons Konzert!» Justav

Ganz logisch

Die Lehramts-Abteilung unserer Kantonsschule schliesst sich an die zweite Sekundarklasse an. Man kann sich auch von einer höheren Klasse aus melden, warum also nicht von der ersten Oberrealklasse. Nun sind die erste Oberrealkasse und die erste Lehramtsklasse vereinigt. Dadurch ergibt sich folgendes Dilemma: Fällt der Oberrealschüler in der Aufnahmeprüfung durch, so beweist er damit, dass er noch nicht reif ist für die Klasse, die er bereits ein Jahr mit Erfolg besucht hat und er wird in die höchsthöhere Klasse versetzt. Besteht er dagegen die Prüfung mit Auszeichnung, so erwirbt er damit das Recht, die bereits absolvierte Klasse ein zweites Jahr zu besuchen.

Das ist nicht öppen ein Witz. Das sind die Folgen des übermässigen Andranges zum Lehramt, also ganz logisch. E. H.

